

Wahlprüfsteine

vom Arbeitskreis Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

Anfrage vom 14. Juli 2017

1. Art. 3 Abs. 3 GG

Sind Sie bereit, den Gleichheitsartikel (Art. 3, Abs. 3 GG) um das Merkmal „Sexuelle Identität und Genderidentität“ zu erweitern?

Wahlprüfstein: Wir Freie Demokraten fordern eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an denjenigen der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität und des Alters.

2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Welche Initiativen zur Evaluierung und Novellierung des AGG werden Sie ergreifen?

Wahlprüfstein: Für uns Freie Demokraten ist die Bekämpfung der Diskriminierung gesellschaftspolitisches Ziel. Der Auftrag zu einem umfassenden Persönlichkeitsschutz folgt unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 (Menschenwürde) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit). Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Immer mehr Vorschriften zu erlassen heißt nicht, dass die Praxis nachher auch besser funktioniert. Es kommt auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird. Statt neue Diskriminierungsmotive aufzuzählen und unter Strafe zu stellen, sollte man sich am Aufbau einer starken Zivilgesellschaft beteiligen. Grundsätzlich halten wir Freie Demokraten die Ausweitung von AGG-Tatbeständen und eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Antidiskriminierungsstelle mit enormem bürokratischem Apparat für nicht zielführend. Bei Diskriminierungen spielen im Regelfall sehr individuelle Gesichtspunkte eine Rolle. Verbandsklagen, die Gruppeninteressen betreffen, wären daher nicht geeignet, dem Einzelnen besser zu seinem Recht zu verhelfen und Rechtssicherheit und Genugtuung im Einzelfall herzustellen.

Wie werden Sie den Arbeitgeber „Öffentlicher Dienst“ und alle seine Institutionen inklusive staatlich finanzierter Organisationen verpflichten, dieses Defizit auszugleichen bzw. zu beheben und welche Maßnahmen werden Sie hierzu ergreifen?

Wir Freie Demokraten stehen für Vielfalt und Toleranz. Wir wollen ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen, darunter auch und vor allem in deutschen Behörden, Ämtern und Firmen in öffentlicher Hand. Die öffentliche Verwaltung muss dabei eine Vorbildfunktion einnehmen, beispielweise durch die Umstrukturierung der Frauen- und Behindertenbeauftragten in einen breiteren Ansatz von ganzheitlichem Diversity Management. Es soll ein Arbeitsumfeld der Wertschätzung und des Respekts vor der Unterschiedlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Ein gelungenes und umsichtiges Diversity Management bekämpft systematisch offene Diskriminierung und macht unbewusste Hemmnisse bewusst. Staatliche Entscheidungsträger müssen gegenüber LGBTI sowie Homo- und Transphobie sensibilisiert werden.

Dazu müssen Maßnahmen für Bildung und Förderung ergriffen werden. Wir wollen die Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung ebenso sichern wie Programme des Bundes gegen Extremismus, Rassismus oder Homo- oder Transphobie. Auch in der beruflichen Bildung sind Demokratie und Diversity Management zu thematisieren. Denn beste Bildung umfasst neben der Wissens- und Methodenvermittlung auch Erziehung zu den Werten, die unsere Gesellschaft zusammenhalten: Freiheit, Demokratie und Mitmenschlichkeit, Toleranz gegenüber Minderheiten und Offenheit für die Vielfalt der Gesellschaft. Nur so kann in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft Konflikten und Gewalt entgegengewirkt werden. Nur so schaffen wir ein Lern- und später Arbeitsumfeld, in dem jeder seine Talente frei entwickeln und sein Leben selbstbestimmt gestalten kann.

3. Reform des bestehenden Ehe- und Ehesteuerechts

Wie bewerten Sie das geltende Ehe- und Ehesteuerecht und welche Initiativen zur Reform werden Sie ergreifen?

Wahlprüfstein: Steuerrechtlich wollen wir am Splittingverfahren für Ehe- und eingetragene Lebenspartnerschaften festhalten und Familien dadurch entlasten, dass wir die Kinderfreibeträge anheben und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich voll absetzbar machen.

Wie stehen Sie zur Ehe für Alle?

Wahlprüfsteine: Wir Freie Demokraten stehen zu der Öffnung der Ehe für alle. Sie ist ein Meilenstein für die Gleichstellung Homosexueller. Wir wollen das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ für alle Paare umsetzen, einschließlich vollem Adoptionsrecht. Dieser Fortschritt ändert für viele gar nichts, aber für manche alles.

Wichtige Fragen des Personenstandsrechtes sind damit noch nicht gelöst (z.B. Mitmutterchaft betreffend).

4. Andere Familienkonstellationen

Sind Sie bereit, auch andere Formen des Zusammenlebens anzuerkennen und durch eine Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Lebenswirklichkeit mehr Rechtssicherheit zu schaffen?

Wahlprüfsteine: Wir Freien Demokraten wollen eine moderne Familienpolitik für Deutschland, in der jede Familie ihre Entscheidungen für sich selbst treffen kann. Denn die wichtigsten Entscheidungen sind oft die persönlichsten. Wen wir lieben, wie wir lieben, wie wir leben, wie wir Kinder erziehen und aufziehen – darin müssen alle frei sein. Der Staat und die Gesellschaft können Glück nicht verordnen. Glück kann nur jeder und jede für sich selber finden. Lassen wir jedem diese Freiheit.

Sind Sie für die Anerkennung von Regenbogenfamilien mit mehr als zwei Elternteilen? Sollte es aus Ihrer Sicht keinen Handlungsbedarf für die Öffnung der Ehe geben: Welche Alternativen werden Sie einführen, ohne hierbei eine indirekte Verletzung des AGG, z.B. durch Zwangsoouting (durch Ankreuzen der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“) zu verursachen?

Wahlprüfsteine: Wir Freie Demokraten wollen den Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien verbessern und somit die Gleichstellung dieser befördern. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Wird das Kind mit Hilfe einer

Samenbank gezeugt, so soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter von Geburt an auch rechtlich zweite Mutter sein können.

Wir setzen uns zusätzlich für die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft im Bürgerlichen Gesetzbuch als Rechtsinstitut neben der Ehe ein, mit flexiblen Bausteinen der Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen. In einer Zeit, in der traditionelle Familienstrukturen gerade im Alter nicht immer tragen, wächst der Bedarf an neuen Formen gegenseitiger Absicherung – jenseits von Verwandtschaft oder Liebesbeziehungen. Um Rechtsklarheit gegenüber anderen Verpflichtungen zu wahren, dürfen diese Personen weder verheiratet, verpartnert oder in gerader Linie miteinander verwandt sein. Begünstigungen durch den Staat im Steuer- und Sozialrecht, aber auch im Erbrecht, sind nur gerechtfertigt, wenn die Partner volle Unterhalts- und Einstandspflichten wie Ehepaare übernehmen.

5. HIV/AIDS

Sind Sie bereit, diese Rechtsprechung und auch (Bundes-)beamtinnen und –beamte verpflichtend anzuwenden und eine verbindliche Regelung, wie bspw. das Land NRW mit dem vorab genannten Runderlass, zu schaffen?

Die Anwendung geltenden Rechts und seiner Interpretation in der Rechtsprechung ist für uns selbstverständliche Pflicht der öffentlichen Hand.

6. Neue (5.) EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

Sind Sie bereit,

- *den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben, und wieder in Verhandlungen einzusteigen?*

Wahlprüfstein: Die Europäische Union hat mit Ihrer Grundrechtecharta EU-weite Antidiskriminierungsrichtlinien aufgestellt, die Vorbildcharakter auch für uns in Deutschland hat. Wir fordern die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Orientierung und des Alters in den Antidiskriminierungskatalog in Artikel 3 Abs. 3 GG.

- *gemeinsam mit dem EU-Partner_innen, mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt,*

Wir fordern außerdem, dass einheitlich in allen Ländern der EU rechtstaatlich gegen alle Formen der Diskriminierung gegen LSBTI vorgegangen werden.

- *baldmöglichst mit den Unterzeichnern_innen des Aufrufs für eine weitere Gleichbehandlungsrichtlinie in einen Dialog zu treten?*

Alle EU-Beitrittskandidaten müssen eine zügige rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen sowie ein angemessener Rechtsrahmen für Trans* und Inter* forcieren.

7. Umsetzung des AGG in Firmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand

Sind Sie bereit, diese Forderung zu unterstützen und sich entsprechend dafür einzusetzen?

Wir Freie Demokraten stehen für Vielfalt und Toleranz. Wir wollen ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen, darunter auch und vor allem in deutschen Behörden, Ämtern und Firmen in öffentlicher Hand. Die öffentliche Verwaltung muss dabei eine Vorbildfunktion einnehmen, beispielsweise durch die Umstrukturierung der Frauen- und Behindertenbeauftragten in einen breiteren Ansatz von ganzheitlichem Diversity Management. Es soll ein Arbeitsumfeld der Wertschätzung und des Respekts vor der Unterschiedlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Ein gelungenes und umsichtiges Diversity Management bekämpft systematisch offene Diskriminierung und macht unbewusste Hemmnisse bewusst. Staatliche Entscheidungsträger müssen gegenüber LGBTI sowie Homo- und Transphobie sensibilisiert werden.

Dazu müssen ferner Maßnahmen für Bildung und Förderung ergriffen werden. Wir wollen die Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung ebenso sichern wie Programme des Bundes gegen Extremismus, Rassismus oder Homo- oder Transphobie. Auch in der beruflichen Bildung sind Demokratie und Diversity Management zu thematisieren. Denn beste Bildung umfasst neben der Wissens- und Methodenvermittlung auch Erziehung zu den Werten, die unsere Gesellschaft zusammenhalten: Freiheit, Demokratie und Mitmenschlichkeit, Toleranz gegenüber Minderheiten und Offenheit für die Vielfalt der Gesellschaft. Nur so kann in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft Konflikten und Gewalt entgegengewirkt werden. Nur so schaffen wir ein Lern- und später Arbeitsumfeld, in dem jeder seine Talente frei entwickeln und sein Leben selbstbestimmt gestalten kann.

8. Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Werden Sie sich für eine bedarfsangemessene Mittelserhöhung im Haushaltsplan sowie in der mittelfristigen Finanzplanung einsetzen?

Wahlprüfstein: Mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung und Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger setzen wir uns für Toleranz und Akzeptanz ein. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist dazu mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Wir wollen außerdem die Finanzierung von Programmen des Bundes gegen Extremismus, Rassismus, sowie gegen Homo- und Transphobie sichern.

9. Bessere Mittelausstattung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Inwiefern werden Sie sich für eine Mittelserhöhung einsetzen?

Wahlprüfsteine: Wir Freie Demokraten unterstützen das Ziel, Jugendliche im Rahmen der Bildungspolitik für die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Denn beste Bildung umfasst für uns neben der Wissens- und Methodenvermittlung auch Erziehung zu den Werten, die unsere Gesellschaft zusammenhalten: Freiheit, Demokratie und Mitmenschlichkeit, Toleranz gegenüber Minderheiten und Offenheit für die Vielfalt der Gesellschaft. Nur so kann in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft Konflikten und Gewalt entgegengewirkt werden. Die entsprechende Aufklärungsarbeit an Schulen ist eine wichtige Voraussetzung, um ein Lern- und später Arbeitsumfeld zu entwickeln, in dem jeder Mensch sich selbstbestimmt entfalten kann. Allerdings ist Schulpolitik gegenwärtig noch Aufgabe der Länder und die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten des Bundes sind begrenzt. Durch eine Reform des Bildungsföderalismus wollen wir hier grundsätzlich auch die Autonomie der Schulen stärken. Wir setzen uns außerdem für die Stärkung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ein, die unter der Koalition CDU-FDP 2011 ins Leben gerufen wurde und die in der Vergangenheit die Bundesvernetzung der regionalen Schulaufklärungsprojekte zu homosexuellen Lebensweisen gefördert hat. Während der Bundestag die Stiftung 2011 mit mehr als zehn Millionen Euro Stiftungskapital ausgestattet hatte, hat die große Koalition im Haushaltsgesetz 2014 lediglich zwei Millionen Euro bereitgestellt. Für eine umfangreiche

Projektförderung reichen die Mittel also bei weitem nicht aus. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine erneut angemessene Ausstattung der Stiftung ein.

10. Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte bzw. sexuelle Vielfalt

Welche Initiativen werden Sie anregen/unterstützen und ggfls. in Koalitionsverhandlungen einbringen?

Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Toleranz und Akzeptanz gestärkt werden. Wir wollen außerdem die Finanzierung von Programmen des Bundes gegen Extremismus, Rassismus, sowie gegen Homo- und Transphobie sichern. Wir treten z.B. entschlossen der Diskriminierung von LSBTI in der Außen- und Entwicklungspolitik entgegen und setzen uns dafür ein, LSBTI-Projekte weltweit zu fördern. Im Zuge einer wertebundenen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern treten wir dafür ein, dass Regierungen, die Strafen gegen LSBTI nicht abbauen, sondern sogar verschärfen, mit Kürzungen bis Einstellungen der Entwicklungszusammenarbeit rechnen müssen.

Sind Sie bereit, für alle Bürger_innen mit risikobehafteten Sexualkontakten den diskriminierungsfreien kostengünstigen Zugang zu entsprechenden Mitteln (wie bspw. Truvada oder entsprechenden Generika) zu ermöglichen und entsprechende Initiativen hierzu kurzfristig zu ergreifen?

Um rechtliche Diskriminierungen wegen geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung zu beseitigen, wollen wir zum Beispiel das überholte Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer. Die Krankenkassen müssen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichen- den Behandlungen bei Transsexualität übernehmen.

11. Hasskriminalität (Hate Crime)

Was werden Sie unternehmen, um Hasskriminalität stärker zu bekämpfen, insbesondere auch in sozialen Netzwerken?

Das Internet und Soziale Netzwerke sind und dürfen kein rechtsfreier Raum sein. Anders als Bundesjustizminister Heiko Maaß, legen wir die rechtsstaatlichen Mittel zum Schutz des Einzelnen und der Strafverfolgung nicht in die Hände privater Social-Media-Betreiber, wie mit der Verabschiedung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) geschehen. Den Betreibern der Plattformen dürfen diese Aufgaben nicht übertragen werden. Es liegt zwar in ihrer Verantwortung, Strategien zum Umgang mit Hass-Postings zu entwickeln. Sie sind aber keine Zensurbehörde.

Der Rechtsstaat muss die Zügel in der Hand behalten. Das Gewaltmonopol des Staates muss überall gelten. Es braucht keine neuen Gesetze, sondern die Durchsetzung der Bestehenden. Wir fordern, dass Polizei und Staatsanwaltschaft diskriminierende Postings in sozialen Netzwerken konsequenter verfolgen. Hierzu müssen diese Behörden finanzielle und personell angemessen ausgestattet werden. Ferner vertrauen wir auf die Zivilcourage der Userinnen und User. Verleumdungen und Diskriminierungen im Netz müssen zur Strafanzeige gebracht werden und entsprechend strafrechtlich nachverfolgt werden.

12. Neues Transsexuellengesetz

Werden Sie sich für eine zügige Verabschiedung einer zeitgemäßen Neufassung einsetzen, welches Würde und Geschlechtsidentität der Menschen in den Fokus stellt und sicherstellt sowie vor allem das Verfahren zur Änderung der Vornamen und zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit vereinfacht?

Wir setzen uns dafür ein, das Transsexuellenrecht endlich so erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Die Wahl des Namens und das Leben im gewünschten Geschlecht muss jedem Menschen ohne behördliche Gängelung zugestanden werden. Die behördliche Erfassung von Personen darf, muss und wird dadurch nicht verzerrt und erschwert werden.

13. Flüchtlinge

Wie wollen Sie eine inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik vorantreiben? Wie wollen Sie bürokratische Hürden abbauen?

Das Personal in der Betreuung und in den Flüchtlingslagern muss in Bezug auf Verfolgung und Diskriminierung der LSBTI sensibilisiert und geschult werden. Sie müssen als erste Ansprechpartner in den aufnehmenden Ländern Gespräche mit den LSBTI führen können, in denen sie über die Rechtslage informieren und für ihren Schutz sorgen. Dazu gehört auch, dass mit Verankerung der sexuellen Orientierung in Artikel 3 Abs. 3 GG, Geflüchtete in Integrationskursen für Toleranz und Gleichbehandlung gegenüber Menschen mit anderer sexueller Orientierung sensibilisiert werden.

Auch außerhalb der Unterkünfte müssen die Geflüchteten geschützt sein. Erste wichtige Schritte sind die Anerkennung der sexuellen Orientierung als Fluchtgrund sowie die Abschaffung der Diskriminierung in allen EU- und anderen Aufnahmeländern.